

53

den 22. August 6.

Ke/Mb/8-7-1-2

B.21.361. -MZ.

Schweizerisches Generalkonsulat Bratislava.  
Generalkonsul Dr. Ammann.

Herr Legationsrat,

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 12. ds.M., Ihre Drahtnachricht vom 16. ds.M. und eine Zuschrift des Generalkonsulates Bratislava vom 13. ds.M., dessen Kopie Ihnen direkt zugeing, teile ich Ihnen mit, dass ich heute anlässlich der Besprechung einer anderen Angelegenheit mit dem hiesigen Protokollchef Minister Dr. Skalicky auch auf die Frage der Erteilung des Exequaturs an Herrn Generalkonsul Dr. Ammann zu sprechen kam. Ihren Weisungen gemäss habe ich dabei darauf bestanden, dass uns über die Gründe des Aussenministeriums für seine negative Einstellung zu Herrn Dr. Ammann Klarheit geschaffen wird und betont, der Fall könne meines Erachtens nun nicht mehr allzu lange im gegenwärtigen Stadium verbleiben. Unter Berücksichtigung der Ausführungen in Ihrem Schreiben vom 12. ds.M. füge ich bei, dass ich nicht beauftragt sei, einen neuen Schritt in der Angelegenheit zu unternehmen, aber angesichts der Sachlage die Gelegenheit benützen müsse, dem Aussenministerium die bereits bekannte Haltung des Politischen Departementes in Erinnerung zu rufen und erneut auf den zunehmenden Ernst des Falles hinzuweisen. Herr Dr. Skalicky erklärte, die von Herrn Minister Girardet gemachte Anspielung auf die Möglichkeit einer schweizerischen Repressalie hätte die Sache nicht erleichtert und er, Skalicky, ziehe vor, die heikel gewordene Angelegenheit lieber dilatorisch zu behandeln. Dies liege u.U. auch im Interesse von Herrn Dr. Ammann, während ein allfälliger Refus dessen Karriere schwer beeinträchtigen könnte.

An das

Eidgenössische Politische  
Departement, Verwaltungsangelegenheiten,B e r n .

Dodis



- 2 -

Das tschechoslowakische Aussenministerium werde allerdings so lange wie möglich einen anderen Ausweg suchen, und man sei sich der Tatsache bewusst, dass die Verweigerung des Exequaturs eine ernste Trübung der sonst so ausgezeichneten Beziehungen zur Schweiz mit sich bringen müsse. Herr Dr. Skalicky bat mich, in diesem Sinne weiter Geduld zu haben und auch Herrn Dr. Ammann zu einer möglichst geduldigen Haltung zu bewegen, worauf ich mich eines Hinweises auf unsere nun schon viele Monate währende Geduld nicht enthalten konnte. Meine erneute Frage nach den Gründen beantwortete Herr Dr. Skalicky damit, es handle sich um sehr vertrauliche Informationen, über die man Näheres kaum je weitergeben könne.

Wie ich Ihnen inzwischen auf dem Drahtwege mitteilen liess, ist der für Zürich vorgesehene neue tschechoslowakische Generalkonsul Dr. Pospisil, versehen mit einem bei dieser Gesandtschaft verlangten und erteilten Visum, nach der Schweiz gereist. Wie Sie mich heute informieren liessen, ist ein Exequatur für ihn bisher nicht angesucht worden. Es ergibt sich also die Möglichkeit, dem neuen tschechoslowakischen Generalkonsul bis auf weiteres ebenfalls kein Exequatur zu erteilen.

Herr Generalkonsul Ammann begibt sich nächsten Dienstag per Flugzeug nach der Schweiz und wird auch in Ihrem Departement vorsprechen. Ich orientiere ihn in kurzen Zügen mündlich über die vorerwähnte Besprechung mit Herrn Dr. Skalicky.

Genehmigen Sie, Herr Legationsrat, die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung.

P.S.:

Soeben vernehme ich, dass Herr Pospisil noch in Prag ist und mich heute in der Gesandtschaft während meiner Abwesenheit aufsuchen wollte.